

Jörg M. Fegert | Miriam Rassenhofer |
Thekla Schneider | Alexander Seitz |
Nina Spröber

Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen

Jörg M. Fegert | Miriam Rassenhofer | Thekla Schneider |
Alexander Seitz | Nina Spröber
Sexueller Kindesmissbrauch –
Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen

Studien und Praxishilfen zum Kinderschutz

Herausgegeben von Jörg M. Fegert | Ute Ziegenhain

Jörg M. Fegert | Miriam Rassenhofer |
Thekla Schneider | Alexander Seitz |
Nina Spröber

Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen

Ergebnisse der Begleitforschung für die Anlaufstelle
der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung
zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs,
Frau Dr. Christine Bergmann

Mit einem Vorwort von Bundesministerin
Dr. Kristina Schröder und einem Geleitwort von
Bundesministerin a. D. Dr. Christine Bergmann.

Zusätzlich Beiträge von B. Kavemann, S. Habetha,
S. Bleich, C. Sievers, U. Marshall, J. Weidenhammer,
S. Kumberger, R. Gebhardt, H. Stein, K. Radke,
M. Katsch, A. Koerfer, M. Ruden und J. M. Fegert

BELTZ JUVENTA

Die Autorinnen und Autoren

Jörg M. Fegert, Prof. Dr., ist Ärztlicher Direktor der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Ulm.

Miriam Rassenhofer ist Diplom-Psychologin und Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutin in Ausbildung (VT) und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Universitätsklinikum Ulm.

Thekla Schneider ist Diplom-Psychologin und Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutin in Ausbildung (VT) und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Universitätsklinikum Ulm.

Alexander Seitz, Diplom-Informatiker, ist geschäftsführender Gesellschafter der Soon-Systems GmbH in Ulm.

Nina Spröder, Dr. rer. Nat., ist Psychologische Psychotherapeutin (VT), Supervisorin und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Universitätsklinikum Ulm.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2013 Beltz Juventa · Weinheim und Basel
www.beltz.de · www.juventa.de

ISBN 978-3-7799-4323-5

Inhalt

Kapitel 1	
Vorwort und Einführung	9
1.1 Vorwort der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Kristina Schröder	9
1.2 Geleitwort der ehemaligen Unabhängigen Beauftragten Bundesministerin a. D. Dr. Christine Bergmann	10
1.3 Einführung	14
Kapitel 2	
Einleitung „Sexueller Missbrauch“	22
2.1 Entwicklung des Schutzes von Kindern vor sexuellem Missbrauch und Begriffsbestimmung	22
2.2 Diagnostik und Dokumentation sexuellen Missbrauchs	31
2.3 Überblick über die Häufigkeit sexuellen Missbrauchs	33
2.3.1 Prävalenzschätzungen	34
2.3.2 Sexueller Missbrauch in Institutionen und in Familien	36
2.3.3 Anzeigebereitschaft	38
2.4 Dynamik des sexuellen Missbrauchs in Familien und in Institutionen	39
2.4.1 Das Vier-Faktoren-Modell von Finkelhor (1984) zur Erklärung der Entstehung von sexuellem Missbrauch	39
2.4.2 Typologien der Täterinnen und Täter	40
2.4.3 Strukturen in Familien und Institutionen, die sexuellen Missbrauch von Kindern begünstigen	44
2.4.4 Aufbau von Kontakt zu Kindern	47
2.4.5 Gefährdungslage auf Seiten der betroffenen Kinder	49
2.5 Folgen sexuellen Missbrauchs	51
2.5.1 Mögliche Arten von Folgeerkrankungen	52
2.5.2 Physiologische und neuropsychologische Veränderungen	54
2.5.3 Komplexe Traumatisierung	55
2.5.4 Resilienz	56
2.5.5 Versorgung nach Traumatisierung	57
2.5.6 Folgekosten kindlicher Traumatisierung	59

Kapitel 3

Interventionen bei sexuell missbrauchten Kindern	68
3.1 Notwendigkeit und Zeitpunkt von Interventionen	68
3.2 Überblick über Therapieverfahren und deren Wirksamkeit	69
3.2.1 Frühinterventionen	70
3.2.2 Kognitiv-verhaltenstherapeutische Verfahren zur Behandlung posttraumatischer Belastungssymptome	71
3.2.3 „Eye movement desensitization and reprocessing“ (EMDR) zur Behandlung posttraumatischer Belastungssymptome	73
3.2.3.1 Kontraindikationen von kognitiv- verhaltenstherapeutischen Verfahren und EMDR	74
3.2.4 Psychodynamisch-imaginative Psychotherapie zur Behandlung posttraumatischer Belastungssymptome	75
3.2.5 Psychopharmakologische und weitere Behandlungsverfahren	75
3.2.6 Rückfallprophylaxe	75
3.3 Unterstützende Maßnahmen der Jugendhilfe	76
3.4 Bestandsaufnahme: Beratung und Therapie bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend	76
3.4.1 Überblick über Unterstützungseinrichtungen bundesweit	78
3.4.2 Rahmenbedingungen der Beratungstätigkeit	80
3.4.3 Selbsteinschätzung und Inanspruchnahme der spezialisierten Beratungsstellen	85
3.4.4 Versorgungslücken	88
3.4.5 Fallübergreifende Tätigkeiten, Fortbildungsangebote und Vernetzungsaktivitäten	92
3.4.6 Schlussfolgerungen zur derzeitigen Situation im spezialisierten Beratungswesen	94

Kapitel 4

Aufarbeitungsprozess ab 2010 und Methodik der wissenschaftlichen Begleitforschung	98
4.1 Der Aufarbeitungsprozess in Deutschland	98
4.2 Beschreibung der Informationssammlung, -analyse und -aufbereitung sowie der wissenschaftlichen Begleitung der Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten	100
4.2.1 Phase 1: Vorbereitung der Informationssammlung	100
4.2.2 Phase 2: Start der Datenerhebung, Verbesserung des Dokumentationsrasters, erste Datenauswertungen	106
4.2.3 Phase 3: Differenzierte Auswertung der Ergebnisse, Ausweitung der Datenbasis und Phase 4: Begleitung der Abschlussphase der UBSKM	110
4.2.4 Bewertung des Vorgehens	111
4.2.5 Erläuterungen relevanter Aspekte zur Interpretation der vorliegenden Ergebnisse	112

Kapitel 5	
Ergebnisse	114
5.1 Inanspruchnahmepopulation	114
5.1.1 Demographische Merkmale der Inanspruchnahmepopulation	115
5.1.2 Botschaften und häufig benannte Themen	115
5.1.3 Aufteilung der Inanspruchnahmepopulation in Untergruppen	117
5.2 Betroffene und Angaben zu sexuellem Missbrauch	118
5.2.1 Demographische Merkmale der Betroffenen	118
5.2.2 Angaben zum Missbrauchsgeschehen	120
5.2.3 Erfahrungsberichte Betroffener	125
5.3 Täterinnen und Täter und Angaben zu sexuellem Missbrauch	128
5.3.1 Demographische Merkmale der Täterinnen und Täter	128
5.3.2 Angaben zum Missbrauchsgeschehen	130
5.3.3 Betroffene, die zu Täterinnen und Tätern werden	131
5.3.4 Eltern von Täterinnen und Tätern	132
5.4 Von Betroffenen berichtete Konsequenzen	133
5.4.1 Berichtete Diagnosen	133
5.4.2 Psychosoziale Probleme	136
5.5 Unterstützungs- und Therapiemöglichkeiten: Erfahrungen von Betroffenen zu Therapie und Behandlung	137
5.5.1 Behandlungsarten	138
5.5.2 Einschätzung von Qualität und Erfolg der Behandlung	139
5.5.3 Botschaften zum Thema Beratung	145
5.5.4 Wo haben Betroffene Hilfe gesucht?	147
5.5.5 Hilfreiche und hinderliche Aspekte bei der Verarbeitung des sexuellen Missbrauchs	148
5.6 Vertiefte Analysen	152
5.6.1 Sexueller Missbrauch in Familien und Institutionen	152
5.6.1.1 Vergleich von Betroffenen sexuellen Missbrauchs in Familien und Institutionen	152
5.6.1.2 Weitere spezifische Analysen zum Missbrauch in Familien	156
5.6.1.3 Weitere spezifische Analysen zum Missbrauch in Institutionen	170
5.6.1.4 Betroffene, die sowohl in Familien als auch in Institutionen missbraucht wurden	179
5.6.2 Sexueller Missbrauch von Kindern in Heimen und Pflegefamilien	182
5.6.2.1 Sexueller Missbrauch im Kontext von Heimen	183
5.6.2.2 Missbrauch im Kontext von Pflegefamilien	206
5.6.3 Missbrauch im medizinisch-therapeutischen Kontext	212
5.6.3.1 Angaben zum Missbrauchsgeschehen	212
5.6.3.2 Dynamik des Missbrauchs im medizinisch-therapeutischen Kontext	215

5.6.4 Missbrauch im Kontext der katholischen und evangelischen Kirche	217
5.6.4.1 Quantitative Analysen	218
5.6.4.2 Qualitative Analysen der Dynamiken des Missbrauchsgeschehens im evangelischen und katholischen Kontext	221
5.6.5 RitueLLer Missbrauch	224
5.6.6 Forderungen der Betroffenen nach Entschädigung	228
Kapitel 6	
Diskussion der Ergebnisse	234
Kapitel 7	
Konsequenzen und Schlussfolgerungen für das Beratungswesen und die Kinder- und Jugendhilfe	255
7.1 Einleitung	255
7.2 Enttabuisierung und Gehör schenken	255
7.3 Konsequenzen für Beratung und Therapie	265
7.4 Konsequenzen für die Jugendhilfe	273
7.4.1 Historische Aufarbeitung bei den Institutionen	273
7.4.2 Kindern wird nicht geglaubt – Institutionen haben ihre eigenen Regeln und Gesetze	275
7.4.3 Heimkinder und fremd untergebrachte Kinder heute	281
7.4.4 Mindeststandards in Institutionen	286
7.5 Das Eisen schmieden, solange es heiß ist	289
Kapitel 8	
Betroffene kommen zu Wort	294
Glossar	319
Literatur	322

Kapitel 1

Vorwort und Einführung

1.1 Vorwort der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Kristina Schröder



**Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

immer wieder erschüttern uns schreckliche Fälle von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen. Es sind Fälle, die uns fassungslos und wütend machen. In den letzten Jahren und Monaten hat insbesondere der Mut der Betroffenen, über das Geschehene zu reden, dafür gesorgt, dass eine jahrzehntelang bestehende Mauer des Schweigens Stück für Stück eingerissen wurde. Die Fälle, die so ans Tageslicht kamen, haben Schwachstellen im Kinderschutz in Institutionen, Einrichtungen und Verbänden, im familiären Bereich, aber auch in den bestehenden Unterstützungs- und Hilfesystemen deutlich gemacht. Sie haben deutlich gemacht, wie wichtig es ist, sexualisierte Gewalt in unserer Gesellschaft entschlossener als bisher zu bekämpfen.

Seit der Einrichtung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ im März 2010 und der zeitgleich eingerichteten Stelle der Unabhängigen Beauftragten haben alle Beteiligten mit viel Energie Vorschläge sowie konkrete Maßnahmen und Gesetzesvorhaben zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt erarbeitet. Die Bundesregierung hat im Herbst 2011 viele der empfohlenen Maßnahmen im Rahmen des „Aktionsplans 2011 zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ konkretisiert und umgesetzt. Was mir dabei besonders wichtig ist: Die Umsetzung der im Aktionsplan 2011 formulierten Ziele wird durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe in einem begleitenden Monitoring-Verfahren überprüft. Damit wird der aktuelle Aktionsplan laufend fortgeschrieben, und wir stellen sicher, dass die Ziele, die wir uns gesetzt

haben, auch erreicht werden. Ebenfalls auf den Empfehlungen der Runden Tische basiert das Bundeskinderschutzgesetz, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist. An diesem neuen Bundeskinderschutzgesetz haben wir sehr lange, intensiv und in einem sehr engen Austausch mit der Fachwelt gearbeitet. Ich bin froh und stolz, dass es uns gelungen ist, diesen Schritt zum präventiven Schutz von Kindern gemeinsam zu gehen.

Das vorliegende Fachbuch knüpft an den gemeinsamen Prozess an und greift die Thematik von der Betroffenenenseite her auf. Sie finden darin eine ausführliche wissenschaftliche Aus- und Aufarbeitung der Zeugnisse von Betroffenen, die durch die telefonische Anlaufstelle der Unabhängigen Beauftragten dokumentiert werden konnten. Ich danke all denjenigen, die ihr Schweigen gebrochen und den Mut gefunden haben, über das, was ihnen angetan wurde, zu sprechen. Wir dürfen das Vertrauen, das die Betroffenen in die jeweils Verantwortlichen gesetzt haben, nicht enttäuschen. Nur so haben wir gemeinsam die Chance, einen echten Wandel zu erreichen und die Rechte und den Schutz von Mädchen und Jungen nachhaltig zu stärken.

Dr. Kristina Schröder

1.2 Geleitwort der ehemaligen Unabhängigen Beauftragten Bundesministerin a.D. Dr. Christine Bergmann

Betroffene brechen ihr Schweigen. Als Anfang 2010 erwachsene Männer über die sexuelle Gewalt sprachen, die sie als Schüler in renommierten Einrichtungen wie dem Canisius-Colleg, dem Kloster Ettal, der Odenwaldschule und anderen erfahren hatten, wurde in der breiten Öffentlichkeit eine längst fällige Debatte über sexuelle Gewalt in Gang gesetzt. Das Ausmaß der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, die häufig über Jahre hinweg dem Missbrauch ausgesetzt waren und keine Hilfe bekamen, schockierte die Öffentlichkeit ebenso wie das jahre- und jahrzehntelange Vertuschen der Taten sowohl durch die Täter als auch durch die Institutionen oder die Familien. Tätern wurde nicht Einhalt geboten, das Image der Institutionen hatte Vorrang, und Betroffene fanden weder Gehör noch Hilfe. Das Verschweigen, Vertuschen und Verleugnen der Taten hat das Unrecht für die Betroffenen noch vervielfacht. Viele leiden noch nach Jahrzehnten unter den Folgen des sexuellen Missbrauchs und des Schweigen-Müssens.

Jetzt endlich war das Thema sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen – in Fachkreisen kein neues Thema – aus der Tabu-Zone heraus. Die Politik reagierte mit der Einsetzung eines Runden Tisches und der Berufung der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Mein Arbeitsauftrag als Unabhängige Beauftragte umfasste die Schaf-

fung einer Anlaufstelle für Betroffene, die Aufarbeitung des Missbrauchsgeschehens und die Erarbeitung von Empfehlungen für immaterielle und materielle Hilfen für Betroffene in Institutionen und im familiären Bereich.

Die Einbeziehung des familiären Missbrauchs in die Aufarbeitung der Thematik war im internationalen Vergleich einmalig und stellte eine besondere Herausforderung dar.

„Ich habe nie geglaubt, dass mir jemals zugehört wird“

So haben es viele Betroffene formuliert!

Schwerpunkt der Arbeit war es, mit den Betroffenen ins Gespräch zu kommen, ihnen einerseits die Möglichkeit eines Gesprächs mit erfahrenen Fachkräften anzubieten und andererseits von ihnen als Expertinnen und Experten zu hören, welche Hilfen sie zum Zeitpunkt des Missbrauchsgeschehens benötigt hätten und welche sie noch Jahrzehnte später zur Minderung der Folgeschäden brauchen. Verbunden war das Gesprächsangebot mit der Zusage, die Botschaften in den Aufarbeitungsprozess einzubeziehen. Wir haben uns immer als „Ohr der Betroffenen“ empfunden.

Es war erschütternd zu erleben, wie groß der Gesprächsbedarf von Menschen mit sehr lange zurückliegendem Missbrauchsgeschehen war, insbesondere nachdem die im September 2010 von der Unabhängigen Beauftragten initiierte Kampagne „Sprechen hilft“ tausende Betroffene zum Sprechen ermutigt hatte. Und viele Betroffene sagten oder schrieben, dass sie Wochen oder auch Monate gebraucht haben, bis sie den Mut zum Sprechen gefunden haben.

Unter großem Zeitdruck musste eine telefonische Anlaufstelle geschaffen werden, an die sich die Betroffenen wenden konnten, wo erfahrene Fachkräfte für ein intensives Gespräch zur Verfügung standen. Dieses Anliegen hatte Priorität. Gleichzeitig war zu gewährleisten, dass die Botschaften und Berichte der Betroffenen als Basis für die zu erarbeitenden Empfehlungen fachgerecht dokumentiert und ausgewertet werden und für die Aufarbeitung zur Verfügung stehen konnten.

Für diese Aufgabe war eine wissenschaftliche Begleitforschung unabdingbar. Sie wurde Prof. Dr. Jörg Fegert, Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm übertragen, der von der ersten Stunde an mit seinem Sachverstand, seinem Erfahrungsschatz und mit Herzblut rund um die Uhr in persona und mit seinem Team zur Verfügung stand.

Die enge Zusammenarbeit zwischen mir, der Unabhängigen Beauftragten, und Prof. Fegert sowie meiner Geschäftsstelle, dem Team von Prof. Fegert und den Fachkräften der Anlaufstelle machte es möglich, innerhalb kürzester Zeit mit der Arbeit der Anlaufstelle und der wissenschaftlichen Begleitung beginnen zu können.

Ein Berg von Problemen war abzuarbeiten. Neben der Erarbeitung einer

Konzeption für die Dokumentation einschließlich der technischen Bewältigung waren ethische Fragen zu klären. Es war die Balance zu schaffen zwischen der Notwendigkeit, Daten für den Aufarbeitungsprozess zu gewinnen, die Anrufenden jedoch frei sprechen lassen zu können. Aus der anonymen Berichterstattung musste eine systematische Datenerfassung erfolgen, ohne dass die Gesprächssituation darunter leidet und die Fachkräfte, die vor allem den Anrufenden zur Verfügung stehen sollten, überfordert werden.

Die 70 Fachkräfte der Telefonischen Anlaufstelle, die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung kontinuierlich fortgebildet wurden, waren eng eingebunden in den Prozess der Konzeption und Weiterentwicklung der Datenerhebung und konnten ihre Erfahrungen aus der Anlaufstelle einbringen.

Es war unser gemeinsames Anliegen, die Aufarbeitung sowohl für die Betroffenen als auch für die Öffentlichkeit so transparent wie möglich zu gestalten. Eine webbasierte Plattform wurde geschaffen, über die breit wissenschaftliche Informationen bereit gestellt, Ergebnisse der Arbeit und vor allem Meinungen von Betroffenen veröffentlicht wurden.

Da zu Beginn der Arbeit nicht absehbar war, in welchem Maße die Anlaufstelle in Anspruch genommen würde und welche Botschaften an die Unabhängige Beauftragte herangetragen würden, war es im Laufe der Aufarbeitung notwendig, schnell auf neue Erkenntnisse zu reagieren und Optimierungen bei der Datenerhebung vorzunehmen. Notwendig wurde es auch, kurzfristig aus dem Datenpool Sachverhalte zu ermitteln, die für die öffentliche Debatte wichtig waren. All das war nur möglich durch einen kontinuierlichen unkomplizierten Kontakt und Austausch zwischen „Team Berlin“ und „Team Ulm“, wie bald die Geschäftsstelle in Berlin und das Team der wissenschaftlichen Begleitung in Ulm hießen. Durch diesen ständigen Diskussionsprozess und durch die mehrfache gemeinsame Präsentation der Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung und der Erfahrungen der Anlaufstelle konnte vermittelt werden, dass die bekannt gewordenen Einzelfälle von sexuellem Kindesmissbrauch eben nicht Einzelfälle waren und sind, sondern beispielhaft für eine große Zahl von Betroffenen stehen und aus dieser Erkenntnis erheblicher Handlungsbedarf sowohl in Bezug auf ein Hilfesystem für Betroffene als auch zum Schutz von Kindern und Jugendlichen abgeleitet werden muss.

Mit der frühzeitigen Berufung eines fachlichen Beirates zur wissenschaftlichen Begleitung wurden weitere Expertinnen und Experten aus der Beratungspraxis und der Wissenschaft in die Arbeit einbezogen. Es war sehr hilfreich, mit dem Beirat die anstehenden Entscheidungen insbesondere zu ethischen Fragen, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit der Kampagne „Sprechen hilft“ zu diskutieren. Ich hatte erfahren, wie tief oft die Wunden noch nach Jahrzehnten bei den Betroffenen sind. Und mit der Frage, welche Reaktionen die Kampagne, die ja Mut zum Sprechen machen sollte, bei den Betroffenen hervorrufen kann, war verantwortungsvoll um-

zugehen. Aber auch die Instrumente der Datenerfassung oder der Umgang mit der Öffentlichkeit waren wichtige Diskussionspunkte. Mit großem persönlichen Einsatz und viel Anteilnahme wurde diese Arbeit unter zeitlichem Druck geleistet.

Alle an diesem Prozess Beteiligten, von der Geschäftsstelle und den Fachkräften bis zum Forschungsteam mit dem Beirat, einte der Wunsch, das Thema sexueller Kindesmissbrauch zu enttabuisieren, ihm endlich die notwendige Aufmerksamkeit in der Gesellschaft zu verschaffen, damit Betroffenen geholfen werden kann und Kinder in Zukunft besser geschützt werden können.

Nur so konnte es gelingen, das Vertrauen vieler Betroffener zu gewinnen, ihnen Mut zum Sprechen zu machen. Es war für uns alle, die wir bei dieser Arbeit von unvorstellbaren Leiden von Kindern erfahren haben, eine große Erleichterung, von den Betroffenen zu hören, wie hilfreich es für sie ist, eine Ansprechstelle zu haben, sprechen zu können, Glauben und Anerkennung zu finden.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung der gewonnenen Daten lieferte die solide Basis, um Empfehlungen für Hilfen auszusprechen aber auch Hinweise für die weitere Arbeit am Thema geben zu können, die ja bei weitem nicht abgeschlossen ist. Nur der erste wichtige Schritt konnte geleistet werden. Die Empfehlungen müssen jetzt umgesetzt werden, therapeutische und Beratungsangebote sind zu erweitern, die Aufarbeitung muss weiter gehen, um nur einiges zu nennen.

Die wissenschaftliche Begleitforschung konnte über meinen Abschlussbericht hinaus, noch bis zum Ende meiner Tätigkeit im Oktober 2011 fortgesetzt werden.

Ich bin sehr froh und dankbar, dass es mit diesem Fachbuch möglich geworden ist, tiefer in die Auswertung der Daten einzusteigen, als es im Rahmen meines Auftrages möglich war und damit dafür zu sorgen, dass die Erfahrungen und Anliegen von vielen tausend Betroffenen der Fachöffentlichkeit für deren Arbeit zugänglich gemacht wird. Darüber hinaus nimmt diese Publikation das dringende Anliegen der Betroffenen ernst, die immer wieder an uns herangetragen haben: „Andere sollen nicht erleben, was ich erlebt habe“.

Vielen ist zu danken, die mit ihrem hoch motivierten Einsatz die Arbeit unterstützt haben, dem Team Berlin und dem Team Ulm, den Fachkräften an den Telefonen, dem Beirat, den Experten für die Entwicklung und Betreuung der Plattform und all denen, die ihre Erfahrungen in vielen Beratungen zur Verfügung gestellt haben.

Besonders danken möchte ich an dieser Stelle Prof. Jörg Fegert nicht nur für die großartige Zusammenarbeit im Rahmen der Aufarbeitung, sondern auch für die Herausgabe dieses Fachbuches.

Dr. Christine Bergmann

1.3 Einführung

Seit ungefähr drei Jahrzehnten beschäftigt man sich in der klinischen Forschung verstärkt mit der Thematik des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, um konkretere Informationen über das Vorkommen von sexuellem Missbrauch, Gefährdungslagen, wirkungsvollen Maßnahmen zur Prävention und Intervention zu erhalten. In der damaligen Zeit etablierten sich auch zahlreiche Beratungsstellen, die gezielte Beratungs- und Behandlungsangebote für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche entwickelt haben und bis heute anbieten. Die öffentliche Debatte um sexuellen Missbrauch in Deutschland war zunächst davon geprägt, dass überhaupt einmal das Tabu gebrochen werden musste und somit erst über Missbrauch gesprochen werden konnte. Methodische Fragen der Glaubhaftigkeitsbegutachtung und die generelle Debatte über so genannten „Missbrauch mit dem Missbrauch“ prägten Teile der fachlichen Auseinandersetzung in den 90er Jahren und führten teilweise auch in den öffentlichen Medien zu einer gewissen Skepsis gegenüber der Thematik. Dr. Christine Bergmann leitete die deutsche Delegation beim 2. Weltkongress gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern in Yokohama vom 17. bis 20. Dezember 2001. Während ihrer Amtszeit im ersten „Kabinett Schröder“ 1999 bis 2002 wurden auf der Basis des 2001 in Budapest verabschiedeten europäischen Aktionsplans wesentliche Vorarbeiten für den ersten deutschen Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung vorgenommen, der dann von der Bundesregierung am 29. Januar 2003 verabschiedet wurde. Trotzdem hatte die Debatte um das Ausmaß sexuellen Missbrauchs in Deutschland in Familien und Institutionen noch nicht die breite Öffentlichkeit erreicht. Vielmehr waren es nach der Jahrtausendwende schwere Vernachlässigungs- und Misshandlungsfälle mit Todesfolge, die häufig unter dem Namen der betroffenen Kinder Eingang in die mediale Debatte fanden, die die Weiterentwicklung im Kinderschutz prägten. Anläufe für ein Bundeskinderschutzgesetz wurden unternommen. Selbst die Bundeskanzlerin führte Kinderschutzgipfel durch, und obwohl es gut war, dass die lange Zeit vernachlässigte Problematik der Vernachlässigung von Kindern nun in den Fokus rückte und so genannte „Frühe Hilfen“ entwickelt wurden, erstaunte es auch, wie wenig in diesen Debatten, z. B. um die ersten Entwürfe zu einem Bundeskinderschutzgesetz, der Situation sexuell missbrauchter Kinder und Jugendlicher Rechnung getragen wurde. Lange Zeit war das Thema sexueller Missbrauch in Institutionen, auch wenn immer wieder Einzelfälle berichtet und auch fachlich diskutiert wurden, kein Thema für das sich Fachverbände oder gar die Öffentlichkeit interessierten.

Im Dezember 2003 wurde mit der Einführung des § 72 SGB VIII der personellen Verantwortung von Erziehungspersonen erstmals Rechnung getragen. Vorausgegangen war ein ebenfalls in der Amtszeit von Dr. Christine Bergmann gefördertes Projekt mit Expertinnen und Experten sowie Ver-

bandsvertreterinnen und Verbandsvertretern aus dem Bereich erzieherische Hilfen zu sexuellem Missbrauch in Institutionen (Fegert & Wolff 2002). Dennoch gelang es damals nicht, die Problematik des sexuellen Missbrauchs in Institutionen als Teil einer selbstverständlichen Qualitätsentwicklung und Qualitätsdebatte breit zu berücksichtigen. Eher wurden spektakuläre Einzelfälle mit dem individuellen Versagen, mit der individuellen Pathologie einzelner Täter in Institutionen begründet. Die Aufarbeitung entsprechender Gelegenheitsstrukturen, die Klärung der Frage, wie es dazu kommen konnte, unterblieb weitgehend. Dies änderte sich schlagartig, als ausgehend von spektakulären so genannten „Missbrauchsskandalen“ am Canisius-Kolleg, im Kloster Ettal und an der Odenwaldschule die Bundesregierung auf diese „Missbrauchsskandale“ mit der Einrichtung eines Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ unter dem gemeinsamen Vorsitz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, reagierte. Ziel war es, „konkrete Antworten darauf finden, welche Hilfe und Unterstützung die Opfer benötigen, was nach Übergriffen zu tun ist und wie sie sich vermeiden lassen“ (BMFSFJ, 2011). Konsequenterweise wurde die ehemalige Berliner Frauensensorin und ehemalige Bundesfamilienministerin Dr. Christine Bergmann (s. 1.2) als Unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs berufen. Sie brauchte nicht auf die Bedeutung der Problematik gestoßen werden, sondern hatte in ihren Amtszeiten als Berliner Senatorin und Bürgermeisterin sowie als Bundesfamilienministerin dezidiert Position bezogen und sowohl in der Frauenforschung des Berliner Senats, als auch in der Ressortforschung des BMFSFJ zahlreiche Projekte und Initiativen zur Bekämpfung sexueller Gewalt gefördert. Die Position derer, die keine Stimme haben, z.B. auch die Lage von Menschen mit geistiger Behinderung, welche Missbrauch in Institutionen ausgesetzt sind, waren ihr ein Anliegen. In ihrer Amtszeit konnte mein Forschungsteam eine breit angelegte Untersuchung zur sexuellen Selbstbestimmung und zum sexuellen Missbrauch in Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung durchführen und auch zusammen mit Praktikerinnen und Praktikern Beratungsangebote und Informationsmaterialien in einfacher Sprache entwickeln. Frau Dr. Bergmann genoss in der „Fachberatungsszene“ genauso wie in der Fachwissenschaft hohes Ansehen und hohe Akzeptanz, und sehr viele Fachleute begrüßten von Anfang an ihre Ernennung, die ein wichtiges Signal mit Blick auf eine fachlich fundierte, unbestechliche Aufarbeitung war. Viele Expertinnen und Experten schätzten, dass eine fachlich erfahrene Politikerin gewählt wurde, um diese fachlichen Anliegen politisch zu transportieren, ohne dabei auf tagespolitische Loyalitäten und eigene Karriereziele Rücksicht nehmen zu müssen. Öffentlich wurde aber auch Skepsis geäußert, ob die Ernennung einer Unabhängigen Beauftragten nicht eine

Erledigungsstrategie der Politik, nicht ein Alibiunternehmen sei. Es wurden Zweifel daran geäußert, ob der Auftrag der Aufarbeitung überhaupt ernst gemeint sei. In dieser Situation hat Frau Dr. Bergmann mit ihren Mitarbeiterinnen und einem Mitarbeiter, die sie sukzessive für die Zusammenarbeit in einer Geschäftsstelle gewinnen konnte, mit unermüdlicher Energie und nachhaltigem Engagement aller, in sehr kurzer Zeit einen bemerkenswerten Prozess der Aufarbeitung in die Wege geleitet. Ein zentraler Teil dieses Prozesses war die unmittelbare Erreichbarkeit für die Betroffenen durch den Aufbau einer telefonischen Anlaufstelle und die Erreichbarkeit per Brief und Mail. Mich hat es persönlich beeindruckt, wie Dr. Christine Bergmann jedes Schreiben, jede Mail – und es waren Tausende, wie die hier im Buch wiedergegebenen Daten zeigen – persönlich gelesen hat. Dieses 100%ige persönliche Engagement, dieses wirklich im Einzelfall Verstehen-Wollen, dieses sich immer wieder neu der Betroffenheit Aussetzen und trotz aller Trauer und emotionaler Betroffenheit daraus Kraft für den politischen Einsatz zu schöpfen, war etwas, was auch die telefonische Anlaufstelle und unser Begleitforschungsteam beseelt und zu außergewöhnlichen Anstrengungen angespornt hat. Die wissenschaftliche Begleitung des Prozesses der Informationssammlung, -auswertung und -aufbereitung wurde wenige Tage nach der Ernennung von Frau Dr. Bergmann und nach der ersten Sitzung des Runden Tisches an mich und mein Team übertragen. Für uns bot dies die einmalige Chance, den aktuellen gesellschaftlichen Prozess wissenschaftlich zu begleiten, wirkungsvolle Maßnahmen zur Prävention und Intervention von sexuellem Missbrauch weiter zu entwickeln und in der Praxis auch durch das breite Medieninteresse zu verbreiten. Als Wissenschaftler sahen wir uns in diesem Prozess mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert: Zum einen war es wichtig, eine Balance zwischen dem Auftrag der Anlaufstelle („Ohr für die Betroffenen“), wissenschaftlichem Anspruch und praktischer Anwendung zu finden. In enger Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle der Unabhängigen Beauftragten und dem Team der Wissenschaftlichen Begleitforschung entstand – stets unter Zeitdruck – mit Unterstützung eines wissenschaftlichen Beirats ein webbasiertes Dokumentationsraster zur anonymisierten Erfassung der eingehenden Informationen zur Thematik des sexuellen Kindesmissbrauchs. Die durch geschulte Fachkräfte, die als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner die Anliegen von Anrufernden entgegen nahmen, erfassten Informationen wurden kontinuierlich ausgewertet und für die Öffentlichkeit transparent bereitgestellt. Es gelang damit, eine Feedback-Schleife, wie in einem „lernenden System“ zu etablieren und damit einen Aufarbeitungsprozess zu unterstützen. Die Anlaufstelle und der Prozess der Informationssammlung und -aufbereitung wurden von Betroffenen und deren Angehörigen sehr positiv aufgenommen. Der Tenor vieler Anrufernder und Schreibender spiegelt sich in folgenden Äußerungen wider:

„Bei der Telefonischen Anlaufstelle habe ich Warmherzigkeit und Bemühen gefunden.“

„Fr. Bergmann hat so an dem Thema Missbrauch gerüttelt, das darf nicht zu Ende sein! Auf alle Fälle muss die telefonische Anlaufstelle bleiben!“

„Das erste Mal nach soviel Jahren sprechen zu können, hat mir gut getan.“

„Ich wusste lange nicht, ob ich anrufen soll, aber die Anonymität ist sehr hilfreich.“

„Es ist gut, dass das Thema mehr Raum in der Gesellschaft bekommt. Und gut, dass es wissenschaftlich begleitet wird!“

Die von über 5600 Betroffenen und Kontaktpersonen von Betroffenen von Ende Mai 2010 bis Oktober 2011 telefonisch und postalisch erhaltenen Informationen über die Dynamik von sexuellem Missbrauch in Familien und Institutionen, den hilfreichen und hinderlichen Faktoren bei der Bewältigung des Missbrauchs, der psychischen, sozialen und physischen Folgen sexuellen Missbrauchs im Kindes- und Jugendalter und den Vorschlägen zur Prävention und Intervention von Missbrauch im gesellschaftlichen Rahmen sowie im konkreten Einzelfall, stellen eine wertvolle, bisher in diesem Umfang einzigartige, und vielschichtige, unabhängige Datensammlung dar.

Die gesammelten Informationen wurden regelmäßig ausgewertet. Bislang lag das Hauptaugenmerk der Auswertung auf den Erfordernissen des politischen Prozesses. Es wurden Deskriptivstatistiken zur Beschreibung der Inanspruchnahme ebenso erstellt wie themenbezogene Auswertungen, insbesondere mit Anregungen an die Politik und an den Runden Tisch. In regelmäßigen Zwischenberichten wurde über diese Inhalte informiert. Sie waren auch eine der zentralen Grundlagen für die Erstellung des Abschlussberichtes der Unabhängigen Beauftragten vom 24. Mai 2011.

Ein wichtiges Ergebnis des Aufarbeitungsprozesses neben den vielfältigen Informationen, die aus den analysierten Daten gewonnen wurden, war aus wissenschaftlicher Sicht, dass der dynamische Prozess im Sinne einer Feedbackschleife oder eines Critical Incident Reporting Systems in der Praxis sinnvoll durchführbar ist. Die durch die kontinuierliche Auswertung geschaffene Transparenz hat vor allem skeptische Betroffene motiviert, sich, teilweise nach längerer Bedenkzeit, doch mit ihren Anliegen an die Unabhängige Beauftragte zu wenden. Solche modernen Verfahren zur Steigerung der Transparenz und des Monitorings von politischen Entscheidungen könnten in Zukunft auch bei ganz anderen Themen dazu genutzt werden, um Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen politischer Prozesse eine Stimme zu

verleihen. Besonders schützenswerte Personengruppen, wie z.B. psychisch kranke Menschen, alte, von Pflege abhängige Menschen, welche sich in ähnlichen Abhängigkeitsverhältnissen befinden wie z.B. die ehemaligen Heimkinder oder Betroffenen im institutionellen Bereich, könnten hier von einem ähnlich aufgebauten Beschwerdemanagementprozess profitieren. Weiterhin könnte die Qualitätsentwicklung in solchen Bereichen nachhaltig hierdurch positiv beeinflusst werden.

Die Idee zu diesem Buch, einer systematischen Darstellung des Datensatzes für Fachkräfte der Jugendhilfe und der Beratungsszene, entstand, weil diese individuellen Zeugnisse der Betroffenen und die Datensätze noch viel mehr Material bieten. In diesem Fachbuch sollen anhand der Transkripte, Betroffene stärker „zu Wort“ kommen, das heißt, dass unter strenger Wahrung des Datenschutzes eine deutlichere Darstellung der oft sehr berührenden Schilderungen der Betroffenen möglich ist. Uns hatte teilweise, als Reaktion auf die im Internet veröffentlichten Berichte der Begleitforschung, Kritik erreicht, dass diese Dokumente in ihrer Nüchternheit und Zahlenfülle das seelische Ausmaß der erlebten Tragik nicht hinreichend erfassten. Hier besteht nun die Chance, die überzeugende Fülle von Zahlen, die gerade Politiker und Journalisten immer wieder beeindruckt hat, mit ganz subjektiven, individuellen Zeugnissen zu kombinieren. Uns erschien es im Sinne einer Nachhaltigkeit der Aufarbeitung für wichtig, dass dieser Erfahrungsschatz aus dem Wissen der Nutzerinnen und Nutzer der Anlaufstelle auch für die Fachpraxis in sukzessiven Projekten gehoben wird. Hierzu halten wir eine wissenschaftliche Publikation für die Fachpraxis in Form eines relativ preisgünstigen und wahrscheinlich auch über viele Bibliotheken zugänglichen Fachbuchs für notwendig.

In diesem Fachbuch haben wir die Auswertung der Daten in Subgruppen differenziert (z.B. Gruppe der Heimkinder, Gruppe der Betroffenen, die innerfamiliär missbraucht wurden), denn es geht nicht nur um die große Zahl und den großen Gesamtüberblick, sondern eben – weil es die große Zahl der Inanspruchnehmenden erlaubt – darum, eine differenzierte Analyse unterschiedlicher Settings, insbesondere mit Bedeutung für die Jugendhilfe und die Beratungslandschaft, vorzunehmen. Darüber hinaus können es vertiefte qualitative Auswertungen ermöglichen, noch besser Lehren für Prävention und Intervention zu ziehen und die Fachpraxis in Jugendhilfe und Beratung zu informieren bzw. zu sinnvollen Änderungen zu inspirieren. Gleichzeitig entspricht es sowohl den Bedürfnissen der Fachpraxis, wie auch den Äußerungen von Betroffenen und deren Angehörigen, noch stärker die subjektiv emotionale Seite, neben den Statistiken, zu Wort kommen zu lassen. Dies geschieht hier in diesem Buch durch vertiefte, qualitative Auswertungen, wobei natürlich stets auf Wahrung der Anonymität geachtet wird. Konkrete Handlungsvorschläge für die Jugendhilfe und das Beratungswesen werden praxisnah und kompakt anhand konkreter Möglichkeiten, basierend auf den qualitativen Analysen, erläutert.

Das vorliegende Fachbuch ist folgendermaßen gegliedert: Im einleitenden Teil erfolgt zunächst eine Begriffsdefinition (Kapitel 2.1), anschließend wird ein Überblick über Diagnostik und Dokumentation (Kapitel 2.2) und die Häufigkeit des Vorkommens von sexuellem Kindesmissbrauch in Deutschland im Vergleich zu internationalen Studien gegeben (Kapitel 2.3). Die Dynamik des sexuellen Missbrauchs in Familien und in Institutionen wird skizziert (Kapitel 2.4). Es folgt die Darstellung von Konsequenzen von sexuellem Missbrauch für das Individuum und die Gesellschaft (Kapitel 2.5). Kapitel 3 gibt einen Überblick über Behandlungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche nach sexuellem Missbrauch (Kapitel 3.1/3.2), Unterstützungsmöglichkeiten durch die Jugendhilfe werden diskutiert (Kapitel 3.3). In einem vertiefenden Kapitel wird von Frau Prof. Kavemann eine Studie zur Versorgungslandschaft in Deutschland dargestellt (Kapitel 3.4). Anschließend wird in Kapitel 4 der Aufarbeitungsprozess 2010 beschrieben, die einzelnen Phasen der wissenschaftlichen Begleitforschung, die Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit sowie das methodische Vorgehen bei der Datensammlung, -aufbereitung und -auswertung werden erläutert. In diesem Kapitel werden auch Hinweise zum besseren Verständnis der Darstellung der Ergebnisse im Bericht gegeben (Kapitel 4.2.5). Die zentralen Ergebnisse sind im Einzelnen in Kapitel 5 enthalten. In Kapitel 6 werden diese Ergebnisse im Kontext der Fachliteratur diskutiert und in Kapitel 7 werden in einem Meinungsbeitrag durch mich, den Leiter der Begleitforschung, der persönlich auch Mitglied am Runden Tisch war, aus seiner Sicht Konsequenzen für das Beratungswesen und die Jugendhilfe dargestellt. Zuletzt kommen Betroffene zu Wort (Kapitel 8). Hier war ursprünglich bei der Konzeption des Buches geplant, die im Verlauf der Diskussion am Runden Tisch neu gegründete Bundesbetroffeneninitiative mit einer abschließenden Stellungnahme einzubeziehen. Zu Anfang der Diskussionen waren Betroffene nicht an den Runden Tisch eingeladen worden, und es war erst nach zahllosen Aufforderungen und Stellungnahmen gelungen, zum Abschluss der Arbeit des Runden Tisches, Betroffene kontinuierlich in allen Arbeitsgruppen und im Plenum des Runden Tisches, unter dem Dach der Bundesinitiative zu beteiligen. Während der Erstellung dieses Buchtextes hat sich der Vorstand der Bundesinitiative, der noch gezielt Betroffene um Beiträge für dieses Kapitel des Buches gebeten hatte, wegen unvereinbarer Positionen als handlungsunfähig erwiesen. Es ist umso erfreulicher, dass die einzelnen Beiträge der ursprünglich von der Bundesinitiative ausgesuchten Betroffenen trotz dieser Konflikte hier in diesem Buch einen subjektiven Abschluss bilden können, der deutlich macht, wie in diversen Initiativen hoch engagierte Betroffene im Jahr nach der Beendigung der Arbeit des Runden Tisches und nach der Berichtlegung der Begleitforschung, ambivalent das Erreichte und das noch Ausstehende bewerten. Mir war daran gelegen, das Buch nicht mit dem Fazit zu einem abgeschlossenen Forschungsprojekt enden zu lassen und damit den falschen Eindruck zu erwecken, das Wichtigste

sei getan, weil nun alles zwischen zwei Buchdeckeln dokumentiert ist. Die mühsame Arbeit der Umsetzung, der Implementation von Standards in der Kinder- und Jugendhilfe und die Lösung der vielen angesprochenen Konflikte haben gerade erst begonnen.

Der 2010 angestoßene Prozess zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs birgt eine große Chance, die Rechte von Kindern und deren Schutz zu stärken. Der zweite Aktionsplan, der 2011 erarbeitet werden konnte, zeigt, wie Familienministerin Dr. Kristina Schröder in ihrem Vorwort bemerkt, ganz deutlich die Folgerungen und Konsequenzen aus den Debatten am Runden Tisch auf. Wörtlich versichert die Ministerin: „Wir wollen uns dieser Verantwortung stellen und unsere Anstrengungen der letzten Jahre noch einmal erhöhen. Die Bundesregierung ist entschlossen, die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen weiter zu stärken“. Der hoch engagierte Nachfolger von Dr. Christine Bergmann, Herr Johannes-Wilhelm Rörig, hat die Aufgabe übernommen, die hoch gesteckten Ziele im Auge zu behalten, die Realisierung und Umsetzung zu evaluieren und Vereinbarungen zur Sicherstellung der Ziele voran zu treiben. Wir hoffen, dass dieser Band, der den wissenschaftlichen Aufarbeitungsprozess in der Begleitforschung dokumentiert, auch immer wieder seine wichtige Arbeit und die Arbeit seines Teams in der Zukunft unterstützen möge. Erfreulicherweise konnte die Arbeit der Anlaufstelle ebenfalls weitergeführt werden, so dass für Betroffene und Kontaktpersonen weiterhin vom Unabhängigen Beauftragten ein, nun dezidiert als Beratungsangebot deklariertes, Angebot aufrechterhalten wird. An dieser Stelle ist es mir ein Bedürfnis, allen Fachkräften der Anlaufstelle, die Tausende von Gesprächen mit hohem persönlichen Engagement, mit individueller Zuwendung und hoher Fachlichkeit geführt haben, für ihren Einsatz zu danken, denn ohne ihre Arbeit und ohne ihre Bereitschaft zur Dokumentation des Gehörten wäre der vorliegende Band unmöglich gewesen. Teilweise war diese Arbeit auch deshalb so anstrengend, weil die Fachkräfte in jedem Moment, nach einem sehr ernsten, emotional bewegenden Gespräch z.B. mit einem sie verhöhnenden oder beschimpfenden Täter am Telefon, konfrontiert werden konnten. Auch deshalb, weil sich offensichtlich Personen auch noch gegen diejenigen wenden, die sich hier für Hilfe engagieren, werden die beteiligten Fachkräfte und auch die in der Geschäftsstelle mitarbeitenden Personen hier nicht individuell aufgeführt. Ihnen allen gebührt aber höchster Dank für Ihr außergewöhnliches Engagement. Ganz besonderer Dank gilt Frau Dr. Christine Bergmann für das in uns gesetzte Vertrauen und die stets unkomplizierte, hoch effektive, anspruchsvolle Zusammenarbeit. Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats (Frau Rechtsanwältin Astrid Ackermann, Herrn Prof. Dr. Michael Eid, Frau Prof. Barbara Kavemann, Herrn Thomas Schlingmann, Frau Silke Noack, Frau Prof. Mechthild Wolff, Herrn Dr. Andreas Zimmer) haben unsere Arbeit kontinuierlich hoch engagiert und mit vielen wertvollen Anregungen unterstützt. Herr Engelhardt vom Verlag Beltz Juventa hat, sobald er von diesem

Buchprojekt gehört hat, unmittelbar sein Interesse an diesem Dokument bekundet und hat die Realisierung des Buchprojektes hochprofessionell und hoch engagiert vorangetrieben. Die Ethikkommission der Universität Ulm war mehrfach mit dem Projekt befasst und hat sehr rasch, nach Fertigstellung der Konzeption der Begleitforschung, das Vorgehen beraten und positiv votiert. Prof. Heiner Fangerau, Lehrstuhlinhaber für Geschichte, Theorie und Ethik in der Medizin, stand im Verlauf des Projektes für Ethikberatungen, z.B. im Kontext mit der Konzeption der Kampagne, zur Verfügung. Die Realisation der Kampagne und das Engagement des Teams von Scholz & Friends und das persönlich künstlerische Engagement von Wim Wenders, Donata Wenders und Alberto Venzago haben mich sehr beeindruckt, und haben mir auch gezeigt, wie wichtig es ist, eine mediale Sprache zu finden, wenn man tatsächlich die Betroffenen erreichen will. Diesen betroffenen Personen, allen Angehörigen, die sich vertrauensvoll an die Unabhängige Beauftragte, Frau Dr. Bergmann, gewandt haben, um ihr eigenes Zeugnis abzulegen und/oder ihren Beitrag zu Aufarbeitung zu leisten, möchten wir, nicht zuletzt auch mit der Arbeit an diesem Buch und der damit verbundenen Dokumentation, einer wichtigen Phase der Aufarbeitung in Deutschland von Herzen für ihr Vertrauen und ihr Engagement danken.

Ulm, im Herbst 2012

Für die Autorinnen und Autoren:

Jörg M. Fegert

Kapitel 2

Einleitung „Sexueller Missbrauch“

2.1 Entwicklung des Schutzes von Kindern vor sexuellem Missbrauch und Begriffsbestimmung

Sexueller Missbrauch und Misshandlungen von Kindern sind – obwohl dies manchmal so verbreitet wird – keine neuen Erscheinungen, die erst in unserer Zeit aufgetreten oder öffentlich wahrgenommen worden sind.

In der Antike stand der Missbrauch von Jünglingen, auch durch angesehene Persönlichkeiten (z.B. Sokrates, Platon, Xenophon, Aischines, Kebes) an der Tagesordnung. Viele Bürgerinnen und Bürger hatten „Leibeigene“, deren Missbrauch auch nicht strafrechtlich verfolgt wurde. Tacitus schreibt über Tiberius, dass er „Knaben vom zartesten Alter, die er seine ‚Fischchen‘ nannte, angeleitet [habe], ihm beim Baden an der Hüfte herumzuschwimmen und -zuspielen, ihn zu lecken und zu beißen; ja sogar, dass er sich von halbwüchsigen, aber noch nicht der Brust entwöhnten Kindern am Schamglied oder an der Brustwarze habe saugen lassen“ (zitiert nach Fegert, 1993, S. 47). Auch bereits im Talmud wird die Ehe zwischen Männern und sehr kleinen Mädchen zugelassen. Ein Mädchen konnte laut Talmud bereits im Alter von drei Jahren verlobt werden, wenn der Vater, dessen Eigentum das Kind war, seine Zustimmung gab (vgl. Trube-Becker, 2005).

Verändert hat sich jedoch im Laufe der Menschheitsgeschichte die Bewertung solcher Handlungen. Bereits im frühen Judentum wurde der Schutz von Kindern vor sexuellen Kontakten mit Erwachsenen gesetzlich festgehalten. So galt Moses Befehl, Kinder nicht zu verderben. Und für den sexuellen Kontakt mit einem Kind drohte als Strafe die Steinigung. Dies galt jedoch nur für Kinder im Alter ab neun Jahren (vgl. Rush, 1984; de Mause, 1977). Bange und Deegener (1996, S. 12) weisen darauf hin, dass in der antiken griechischen Gesellschaft nur sexuelle Beziehungen zwischen Jungen und Männern erlaubt waren, wenn der Junge mindestens zwölf Jahre alt war. Wer sexuelle Kontakte mit jüngeren Kindern pflegte, musste mit hohen Strafen rechnen. Die Gesetze seien jedoch kaum angewandt worden.

Doch auch wenn es bereits im frühen Judentum und im Christentum eine Vorstellung vom Schutz der Unschuld von Kindern gab und Debatten darüber entstanden, wie frei sich Eltern vor Kindern sexuell ausleben oder sich an Kindern sexuell betätigen sollten, so galt es im 16. Jahrhundert und sogar bis Anfang des 17. Jahrhunderts immer noch als üblich, sich mit den

kindlichen Genitalien zu beschäftigen (vgl. Fegert, 1993, S. 47). Und auch Dokumente, die zu Beginn des 20. Jahrhunderts verfasst wurden, enthalten Schilderungen von sexuellem Missbrauch an Kindern. So brachte z.B. Heinrich Zille 1913 in Berlin einen pornographischen Privatdruck unter dem Pseudonym W. Pfeifer mit dem Titel „Hurengespräche“ heraus (Zille, 1913). Trotz des eindeutig pornographischen Zwecks enthält der Band sozialdokumentarische, realistische Lebenslaufschilderungen. Kinder kauerten im Berlin der Jahrhundertwende unter Kneipentischen, um gegen Bezahlung die Wirtshauskunden oral zu befriedigen.

Im Rahmen der bisherigen Ausführungen wurden von der Antike über das Mittelalter bis hin zum 20. Jahrhundert beispielhaft Fälle von sexuellen Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern geschildert, die in historischen Überlieferungen festgehalten sind.

Bis zur heutigen Zeit hat sich viel zum Wohl des Kindes verändert. Der Schutz von Kindern – darunter auch der Schutz vor sexuellem Missbrauch – ist in unserer Gesellschaft heutzutage ein fest verankertes Gut, das durch das Rechtssystem geschützt wird. Die Entwicklungen zum Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt und Ausbeutung können vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Kinderschutz allgemein verstanden werden. Im historischen Entwicklungsprozess entstanden soziale Konstruktionen von Kind, Kindheit, Missbrauch und Misshandlung (detaillierte Ausführungen dazu siehe Fegert, Ziegenhain & Fangerau, 2010).

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden neben an der Praxis orientierten oder moralisch-ideologisch aufgeladenen Kinder-Wohlfahrtsbewegungen auch Kinderrechtsbewegungen, die sich für die Selbstbestimmungs- und Partizipationsrechte von Kindern einsetzten, gegründet (Fangerau, 2010, S. 44). Verschiedene pädagogische Vordenker entwarfen Anfang des 20. Jahrhunderts Visionen von Kindheit und Erziehung (Key, 2006; Korczak, 1974), in der Medizin wurden im späten 19. Jahrhundert die Grundlagen für eine eigene Kinderheilkunde gelegt, in der Psychologie beschäftigte man sich mit der Kindheit/Jugend als Entwicklungsphase (z.B. Freud, 1947; Hall, 1904; Piaget, 1975). Der Völkerbund, der mit dem Ziel der dauerhaften Friedenssicherung gegründet worden war, verabschiedete 1924 die Genfer Erklärung, welche grundlegende Rechte in Bezug auf das Wohlbefinden von Kindern beinhaltete. Die erste internationale Kinderhilfsorganisation „Save the Children International Union“ hatte dieses Dokument eingebracht. Nachdem der deutsche Völkerbund 1946 kurz nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges aufgelöst wurde, wurde erneut über eine Verschriftlichung allgemein geltender Kinderrechte nachgedacht. 1948 wurde zunächst die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte beschlossen, am 20. November 1959 wurden von den Vereinten Nationen schließlich die Rechte des Kindes verabschiedet. Auf UN-Ebene wurde am 20. November 1989, 30 Jahre nach dem Beschluss der Rechte des Kindes, die so genannte Kinderrechtskonvention beschlossen, welche am 20. September 1990 in Kraft trat. Im Rah-

men der Kinderrechtskonvention haben Kinder neben einer Vielzahl anderer Rechte (siehe Abb. 1) ausdrücklich das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt.

Kinderrechtskonvention (1990), weitere Rechte von Kindern neben dem Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt oder Ausbeutung:

- Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit
- Recht auf eine gewaltfreie Erziehung
- Recht auf Schutz vor Ausbeutung
- Recht auf Bildung, Schule, Berufsausbildung
- Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit
- Rechte der Familie auf Schutz
- Recht auf staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen
- Recht auf Beteiligung bei Entscheidungen, die sie betreffen
- Recht auf Fürsorge
- Recht auf Ernährung
- Recht auf Meinungsäußerung
- Recht auf Schutz vor Suchtstoffen
- Recht auf Eigentum
- Recht auf Freiheit
- Recht auf Freizeit

Abb. 1: Rechte der Kinder laut der Kinderrechtskonvention von 1990

Beim Weltkindergipfel vom 29. bis 30. September 1990 in New York verpflichteten sich die Regierungsvertreter aller Länder (bis auf die USA und Somalia) zur Anerkennung dieser Konvention. Die rechtlichen Festlegungen bilden einen wichtigen Rahmen für den Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch, spiegeln gesellschaftliche Entwicklungen wider, wirken jedoch auch auf das Verhalten von Erziehungspersonen zurück. In einer Studie (Bussmann, 2008) wurden die Auswirkungen des gesetzlichen Verbotes von Gewalt in der Erziehung auf das Erziehungsverhalten im europäischen Vergleich (Schweden, Österreich, Deutschland, Spanien, Frankreich) mittels Interviews zum Rechtsverständnis und zur Häufigkeit angewandeter Gewalt in der Erziehung mit ca. 1000 Eltern von Kindern bis zu 18 Jahren untersucht. Das „Rechtswissen“ hatte einen großen Einfluss auf die Definition von Gewalt und den Einsatz von Gewalt in der Erziehung.

In der Entwicklung des Schutzes von Kindern vor sexuellem Missbrauch in der Bundesrepublik Deutschland können folgende Meilensteine benannt werden: Im Sorgerechtsgesetz vom 18. Juli 1979 wurde genannt, dass „entwürdigende Erziehungsmaßnahmen unzulässig sind“ (§ 1631 Abs. 2 BGB). 1997 wurden dann im Rahmen des Kindschaftsrechtsreformgesetzes körperliche und seelische Misshandlungen explizit genannt. Am 2. November 2000 wurde in der Bundesrepublik Deutschland das „Gesetz zur Ächtung

der Gewalt in der Erziehung und zur Änderung des Kindesunterhaltsrechts“ (BGBl. I S. 1479) verabschiedet. Darüber hinaus trat am 8. November 2000 ein weiterer Teil dieses Gesetzes (§ 1631 Abs. 2 BGB) mit folgendem Wortlaut in Kraft: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ 2005 hat der Gesetzgeber im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK) eine Norm eingefügt. § 8a des SGB VIII (§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) regelt seither die Verantwortung für den Kinderschutz und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit verschiedener Stellen (Jugendamt, Familiengericht, Polizei, Einrichtungen der Gesundheitshilfe) zum Kinderschutz (Fegert, 2007a). Die Entwicklungen zum Kinderschutz allgemein und zum Schutz vor sexuellem Missbrauch im Speziellen sind fortlaufend. Im Jahr 2002 nahm die Bundesregierung am Weltkindergipfel in New York mit dem Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010“ teil, der am 16. Februar 2005 unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verabschiedet wurde. In diesem wurden sechs Handlungsfelder (Chancengerechtigkeit durch Bildung, Aufwachsen ohne Gewalt, Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen (Familie, pädagogische Institutionen, Kinder- und Jugendarbeit, Gemeinde, Land, Bund, Europa), Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder, Internationale Verpflichtungen zur Verwirklichung der Kinderrechte in Entwicklungsländern) als Schwerpunkte herausgearbeitet, um dafür Sorge zu tragen, dass die UN-Kinderrechte in Deutschland nachhaltig umgesetzt werden. Der zweite nationale Aktionsplan wird momentan erarbeitet.

Seit dem 1. Januar 2012 gibt es in Deutschland das Bundeskinderschutzgesetz. Durch dieses soll die Zusammenarbeit aller Akteure im Kinderschutz verbessert werden. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf frühen Hilfen für Kinder (z.B. durch Netzwerke, Familienhebammen, Regelung zum Hausbesuch), aber es wird auch der Ausschluss einschlägig Vorbestrafter von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe festgelegt und Befugnisnormen für Berufsheimnisträger zur Informationsweitergabe an das Jugendamt geregelt. Auch auf europaweiter Ebene wird zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch zusammengearbeitet (vgl. Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, 2007; siehe Abb. 2).

Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung

(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder eines anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.

(2) Diverse Schutzmaßnahmen sollen je nach den Gegebenheiten wirksame Verfahren zur Aufstellung von Sozialprogrammen enthalten, die dem Kind und denen, die es betreuen, die erforderliche Unterstützung gewähren und andere Formen der Vorbeugung vorsehen sowie Maßnahme zur Aufdeckung, Meldung, Weiterverweisung, Untersuchung, Behandlung und Nachbetreuung in den in Absatz 1 beschriebenen Fällen schlechter Behandlung von Kindern und gegebenenfalls für das Einschreiten der Gerichte.

Artikel 34: Schutz vor sexuellem Missbrauch

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen. Zu diesem Zweck treffen die Vertragsstaaten insbesondere alle geeigneten innerstaatlichen, zweiseitigen und mehrseitigen Maßnahmen, um zu verhindern, dass Kinder

1. zur Beteiligung an rechtswidrigen sexuellen Handlungen verleitet oder gezwungen werden;
2. für die Prostitution oder andere rechtswidrige sexuelle Praktiken ausgebeutet werden;
3. für pornographische Darbietungen und Darstellungen ausgebeutet werden.

Abb. 2: Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (2007)

Vergehen gegen das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung werden in der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des 13. Abschnitts des Strafgesetzes geahndet (§§ 174 bis 184g StGB). Im Folgenden ist eine Übersicht über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gemäß der aktuell gültigen Fassung des Strafgesetzbuches (StGB) aufgelistet (siehe Tab. 1):

Tab. 1: Übersicht über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (StGB)

Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (unter 18 Jahren)	§ 174
Sexueller Missbrauch von Kindern (unter 14 Jahren)	§ 176
Sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung (ohne Altersgrenze)	§ 177
Sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung mit Todesfolge (ohne Altersgrenze)	§ 178
Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen (ohne Altersgrenze)	§ 179
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger (unter 16 Jahren)	§ 180
Zuhälterei (ohne Altersgrenze)	§ 181a
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen (unter 18 Jahren)	§ 182
Exhibitionistische Handlungen (ohne Altersgrenze)	§ 183
Verbreitung pornographischer Schriften (ohne Altersbegrenzung)	§ 184

Für verschiedene Straftatbestände sind Altersgrenzen festgelegt, besonders zu schützen sind Kinder. Als sexueller Missbrauch von Kindern wird vor dem Gesetz eine sexuelle Handlung verstanden, an der eine Person unter vierzehn Jahren (Kind) aktiv oder passiv beteiligt ist. Als weitere Personengruppe, die besonderen Schutz benötigt, werden Jugendliche angesehen (von 14 Jahren bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres), die aufgrund ihrer Entwicklung zwar keinen so weit reichenden Schutz wie Kinder benötigen, trotzdem aber auch gesetzlich in ihrer Persönlichkeits- und Sexualentwicklung vor schädlichen Einflüssen geschützt werden sollen. Darüber hinaus sind auch sexuelle Vergehen an Schutzbefohlenen explizit geregelt. Es wird von einem sexuellen Missbrauch Schutzbefohlener gesprochen, wenn es sich bei den missbrauchten Kindern oder Jugendlichen um Personen handelt, die aufgrund ihres Alters (unter 18 Jahren), einer Krankheit oder Behinderung wehrlos sind und somit der Fürsorge Erwachsener unterstehen. Die bzw. der Schutzbefohlene gehört dabei dem Hausstand des Erwachsenen an, wurde von der fürsorgepflichtigen Person seiner Obhut überlassen oder untersteht dieser im Rahmen eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses. Es ist zu beachten, dass jeweils schon der Versuch sexuellen Missbrauchs strafbar ist.

Im juristischen Kontext (z.B. zur Festlegung des Strafmaßes) werden neben dem Alter des betroffenen Kindes/Jugendlichen auch Art und Dauer der Beziehung zwischen Opfer und Täterin/Täter, aber auch Alter der Täterin/des Täters berücksichtigt.

Neben den rechtlichen Definitionen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen werden in den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen unterschiedliche Definitionen benutzt. Nachfolgende Definitionen spielen im Bereich der Medizin und Sozial- und Verhaltenswissenschaften eine relevante Rolle.

Sexueller Missbrauch wird – neben der körperlichen Misshandlung, der psychologischen Misshandlung und der Vernachlässigung – als eine Form der Kindesmisshandlung verstanden (US Department of Health and Human Services, 2008). Verschiedene Formen der Kindesmisshandlung treten häufig gleichzeitig auf (z.B. Finkelhor, Omrod & Turner, 2006, 2007; Richmond, Elliott, Pierce, Aspelmeier & Alexander, 2009). Eine der ältesten und heute noch gebräuchlichen sozialwissenschaftlichen Definitionen von sexuellem Missbrauch ist die von Schechter und Roberge (1976):

„Unter sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen versteht man ihre Beteiligung an sexuellen Handlungen, die sie aufgrund ihres Entwicklungsstandes nicht verstehen, dazu kein wissentliches Einverständnis geben können, die sexuelle Tabus der Familie in der Gesellschaft verletzen und zur sexuellen Befriedigung eines Nichtgleichaltrigen oder Erwachsenen dienen“.

Diese Definition beruht auf dem zentralen Konzept des „informed consent“, der so genannten wissentlichen Zustimmung. Unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes kann ein Kind nicht begreifen, aus welchen Gründen ein sexuell motivierter Erwachsener die Nähe zu ihm sucht. D.h. Kinder können zwar „willentlich“ („simple consent“), aber nicht „wissentlich“ („informed consent“) in sexuelle Handlungen einwilligen.

Sexueller Missbrauch wird von der World Health Organization (WHO, 1999, S. 15–16) folgendermaßen definiert:

„Sexueller Missbrauch liegt dann vor, wenn Kinder in sexuelle Aktivitäten einbezogen werden, die sie nicht vollständig verstehen, zu denen sie keine informierte Einwilligung geben können oder für die das Kind aufgrund seiner Entwicklung nicht bereit ist und daher kein Einverständnis erteilen kann, oder die Gesetze oder gesellschaftliche Tabus verletzen. Sexueller Missbrauch von Kindern ist definiert durch diese Art der Aktivitäten zwischen einem Kind und einem Erwachsenen oder einem anderen Kind, das aufgrund des Alters oder seiner Entwicklung in einem Verantwortungs-, Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnis steht, sofern diese Aktivität dazu dient, die Bedürfnisse der anderen Person zu befriedigen. Dazu gehören unter anderem: die Überredung oder Nötigung eines Kindes, sich an strafbaren sexuellen Aktivitäten zu beteiligen, die Ausbeutung von Kindern in Prostitution oder andere strafbare Sexualdelikte sowie die Ausbeutung von Kindern in pornografischen Darstellungen und Materialien.“

Als Kind wird dabei jede Person unter 18 Jahren begriffen. Dabei handelt es sich um die juristische Festlegung von Kindheit (vgl. auch Council of Europe Convention on the Protection of Children Against Sexual Exploitation

and Sexual Abuse, 2007), auch wenn sich ein Kind im Kindergartenalter und ein Jugendlicher von ihrer biologischen Reife, ihrer Lebensumwelt (z.B. Ausbildung, Anforderungen an Selbständigkeit) und ihrem Freizeitverhalten stark unterscheiden und auch ihr Risiko, Opfer unterschiedlicher Missbrauchsformen zu werden, verschieden ist (z.B. steigt das Risiko für sexuellen Missbrauch durch eine Fremdtäterin/einen Fremdtäter bei Jugendlichen im Vergleich zu Kindern; Finkelhor, 2007). In der oben genannten Definition wird das Verhältnis genauer festgelegt, in dem Kinder und missbrauchende/r Erwachsene/r bzw. Ältere/r stehen. Deutlich wird ein bestehendes Machtgefälle zwischen Täterin/Täter und betroffenem Kind. Aufgrund des hier angegebenen Verhältnisses (Verantwortungs-, Vertrauens-, Abhängigkeitsverhältnis) zwischen betroffenem Kind und Täterin/Täter entsteht meist eine komplexe Dynamik beim Vorkommen von sexuellem Missbrauch, welche in Kapitel 2.3 mit den damit verbundenen Konsequenzen genauer beschrieben wird. Täterin/Täter setzen, diesem Aspekt wird in der Definition ebenfalls Rechnung getragen, nicht zwangsläufig Gewalt ein, um ein Kind missbrauchen zu können, sondern verwenden oft sehr subtile Taktiken (Barter et al., 2009). Klar beschrieben ist das Ziel der Handlungen (Befriedigung der Bedürfnisse der missbrauchenden Person), dabei kann das Bedürfnis der missbrauchenden Person entweder die eigene sexuelle Erregung oder aber auch die Erregung des Kindes sein. Laut Definition sind sowohl direkte Formen des sexuellen Missbrauchs, so genannte „Hands-on-Taten“ (z.B. Berühren der Genitalien, Penetration, Aufforderungen an ein Kind, einen Erwachsenen sexuell zu stimulieren), aber auch indirekte Formen, so genannte „Hands-off-Taten“ (z.B. Voyeurismus, Anschauen von pornographischem Material) als Missbrauch zu verstehen. Wissenschaftler sind sich über letztere Kategorie jedoch nicht einig, in kriminologischen Untersuchungen werden teilweise nur direkte „Hands-on-Taten“ als sexueller Missbrauch verstanden (z.B. Van Dijk, Van Kesteren & Smit, 2007). Anhand der Art der Missbrauchshandlung bzw. dem Schweregrad des Übergriffs wird auch eine kriminologische Gewichtung in leichtere und schwerere Fälle vorgenommen, so dass „Hands-off-Taten“ als eher leichtere Missbrauchsfälle, „Hands-on-Taten“ als schwerere Missbrauchsfälle gewertet werden. Diese Einteilung ist dem strafrechtlichen Kontext entnommen und mag allgemein zur Beschreibung von Fällen hilfreich sein. Die subjektive Wahrnehmung und Verarbeitung solcher Situationen, der im Kontext der Beratung oder bei der Hilfeplanung in der Jugendhilfe eine viel größere Bedeutung beigemessen werden muss, ist jedoch nicht nur von der Art des Übergriffs, sondern zu großen Teilen auch von den Rahmenbedingungen, der Vorgeschichte und des Alters der betroffenen Person sowie ihrer Ambivalenz gegenüber der missbrauchenden Person abhängig (siehe Kapitel 2.5.1 Mögliche Arten von Folgeerkrankungen). Sexueller Missbrauch ist nach dieser Definition nicht auf Erwachsene als Täterinnen/Täter beschränkt, sondern es werden auch entsprechende sexualisierte Gewalthand-